

Die Gretchenfrage an Beat Rudin

BS intern lanciert in dieser Ausgabe eine neue Serie zum Datenschutz. Dabei geht es um Themen, welche die Mitarbeitenden von BASEL-STADT täglich betreffen können, von Spam über das Liegenlassen von mobilen Devices oder das Besprechen von amtlichen Themen im Zug bis zum Entsorgen von amtlichen Dokumenten. Durch die verschiedenen Themen führt der vom Datenschutz-Team eigens entwickelte «Datenschutz-Basilisk», ins Bild gesetzt von Reto Fontana. Zum Auftakt der neuen Serie ein Gespräch mit dem Basler Datenschutzbeauftragten Beat Rudin.

Interview: Jakob Gubler Foto: Juri Weiss

Beat Rudin, wenn Sie mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter mit dem Zug unterwegs sind, über was sprechen Sie dann?

Sie beginnen gleich mit der Gretchenfrage: «Datenschutzbeauftragter, wie hast du's mit dem Datenschutz im Zug?»

Wir besprechen tatsächlich auch Fragen, die wir gerade bearbeiten. Aber einerseits sind das zum Teil keine Personendaten, etwa wenn wir diskutieren, ob es aus Risikogründen noch tolerierbar ist, dass im Kanton für den Mailverkehr keine Verschlüsselungsmöglichkeit angeboten wird. Andererseits achten wir bei konkreten Fällen darauf, dass jemand, der zuhören würde, nicht herausfinden kann, um wen es sich handelt. Und schliesslich muss man ja auch nicht so laut reden, dass der ganze Wagen zuhören muss. Aber es geht ja nicht nur um Datenschutz: Wenn ich aus dem Abteil nebenan vernehme, dass der Regierungsrat bei seinem Beschluss, bei den Dienstaltersgeschenken zu sparen, von allen guten Geistern verlassen sei, dann wird zwar nicht Datenschutz verletzt, aber ein gutes Bild gibt die Verwaltung damit auch nicht ab! Daran sollten wir alle denken, wenn wir in der Öffentlichkeit miteinander sprechen.

In welchen alltäglichen Situationen gibt es die meisten Verletzungen des Datenschutzes?

Ihre Eingangsfrage spricht eine solche Situation an. Eine andere liegt etwa in der unüberlegten Nutzung der technischen Kommunikationsmittel: Wenn also Personendaten oder sogar besondere Personendaten (zum Beispiel Angaben über die religiösen oder weltanschaulichen Ansichten, über administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen oder über die Gesundheit)



Beat Rudin

ohne zusätzliche Schutzmassnahmen einfach per E-Mail übermittelt werden. Oder wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer noch das Gefühl haben, dass sie anderen staatlichen Stellen ohne Weiteres alle Personendaten bekannt geben dürfen – etwa im Sinne von «wir arbeiten ja alle beim gleichen Staat und unterstehen alle dem Amtsgeheimnis».

Wie hat sich das Bewusstsein für den Datenschutz in den vergangenen Jahren verändert?

Wir stellen fest, dass sich heute viele Mitarbeitende durchaus bewusst sind, dass ihnen zum Teil recht sensitive Daten anvertraut sind. Daraus resultieren Fragen wie: Wie lange dürfen wir Personendaten aufbewahren? ¹ Dürfen Videoaufnahmen, die gestützt auf das Informations- und Datenschutzgesetz zum Schutz vor strafbaren Handlungen gegen Personen oder Sachen erstellt werden dürfen, auch in einem arbeitsrechtlichen Zusammenhang verwendet werden? Etwa in einem Disziplinarverfahren wegen

mangelndem Arbeitseinsatz einer Mitarbeiterin oder übermässigem «Pausenmachen» eines Mitarbeiters?²

Es gibt aber auch Stimmen, die sagen, der Datenschutz verhindere eine effizientere Verbrechensaufklärung.

Ja, das alte, deswegen nicht bessere Argument des «Täterschutzes»! Als in Zürich publik wurde, dass eine Sozialhilfebezüglerin einen teuren BMW besass, wurde auch dieses Argument bemüht. Kurz darauf wurde festgehalten, dass es keine rechtliche Bestimmung gab, die verhindert hätte, dass die Sozialhilfe davon erfahren hätte. Wenn aber eine Sozialarbeiterin bis zu 300 Fälle zu betreuen hat, dann kann sie schlicht nicht alle Abklärungen treffen, die angezeigt wären. Oft muss «der Datenschutz» für andere Gründe den Kopf hinhalten. Auch die Strafverfolgungsbehörden besitzen sehr weit gehende Untersuchungsrechte. Trotzdem dürfen auch diese Behörden nicht «alles»; die Verfassung und die Strafprozessordnung setzen ihrem Handeln Grenzen – und ich meine: zu Recht! Ich möchte nicht in einem Staat leben, in welchem die Strafverfolgungsbehörden «alles» dürfen. Das wäre der reine Polizeistaat.

Welches sind die grössten Herausforderungen für den Datenschutz in der näheren Zukunft?

Eine der grössten Herausforderungen liegt in den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Was früher undenkbar war, ist heute technisch machbar. Denken Sie nur an die omnipräsenten Smartphone-Kameras: Kaum mehr eine Lebenssituation, in welcher Sie nicht damit rechnen müssen, dass jemand Sie

¹ Tätigkeitsbericht 2014 des DSB BS, Seite 22.

² Tätigkeitsbericht 2012 des DSB BS, Seite 40.

mit einer Kamera aufnimmt. Zum anderen verlieren immer mehr Leute das Gespür und die Achtung für die Privatsphäre anderer: Wenn Sie selber ein Bild von sich auf Facebook posten, dann sind Sie selber «schuld», wenn dieses Bild später in einem unvoreilhaftigen Zusammenhang wieder auftaucht. Wenn aber eine Zufallsbekanntschaft von gestern Abend ein Bild von Ihnen postet («geschter wider völlig dääne gsii ...»), dann tragen trotzdem Sie die Konsequen-

zen. Und wenn die Privatsphäre mal verletzt ist, dann können wir nicht im Lädeli gleich um die Ecke eine neue kaufen ...

Zum Schluss noch eine praktische Frage: Wenn sich eine Privatperson an Sie wendet, was kostet dann diese Dienstleistung des Datenschutzbeauftragten?

Vielleicht vorweg: An uns können sich Privatpersonen wenden, wenn es um das

Bearbeiten von Personendaten durch Behörden des Kantons oder der Gemeinden geht. Wenn sie sich über die Datenbearbeitung ihrer Versicherung, ihres privaten Arbeitgebers oder ihres Nachbarn beschweren wollen, dann ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte zuständig. Wenn sich jemand an uns wendet, dann kostet das nichts.

Die tollen Ferienbilder auf Patrick Webers Smartphone



Illustration: Rete Fontana

Endlich! Der Unterricht am Morgen ist vorbei und Patrick Weber sieht einem ruhigen Nachmittag zu Hause entgegen. Nur noch schnell Jacke und Handy im Lehrerzimmer holen und los geht's. Er stösst schwungvoll die Tür auf und staunt nicht schlecht: Was sitzt da auf seinem Schreibtisch und grinst ihn an?

Patrick Weber traut seinen Augen nicht: Ein grünes Tier, das sein Handy in den Händen hält. «Hallo», winkt ihm das Kerlchen zu, «ich bin der Datenschutz-Basilisk. Ist das dein Handy?».

Patrick Weber nickt etwas verwirrt. Ein Datenschutz-Basilisk?!

Tolle Ferienbilder

«Du hast tolle Ferienbilder auf Deinem Handy – die hübsche Dame im roten Bikini zum Beispiel – oder der Film von dir beim «Calypso»-Tanzen ...!» Der Basilisk grinst nun wirklich unverschämt.

«Wie bitte?! Woher weisst du von meinen Ferienbildern?», stammelt Patrick Weber. Da steht er nun und versucht sich tatsächlich vor dem kleinen grünen Basilisken zu rechtfertigen!

«Du hast kein Passwort auf deinem Handy», stellt dieser trocken fest.

«Na bitte, das ist mein Handy und es geht niemanden etwas an, was da drauf ist!», verteidigt sich Patrick Weber. Doch er muss sich eingestehen: Er hatte sein Handy auch schon liegen lassen, vor vier Wochen, nach dem Sporttag im Stadion. Da kommt ihm eine alte Kämpfer-Wahrheit in den Sinn: Angriff ist die beste Verteidigung: «Ich schaue ja auch nicht, was auf deinem Handy drauf ist!»

Der Basilisk grinst: «Basilisken haben keine Handys – aber wenn, dann hätten wir es mit einem Passwort geschützt! Eben weil es niemanden etwas angeht, was auf einem fremden Handy drauf ist! Ein Passwort ist doch die erste und einfachste Schranke vor Missbrauch. Je mehr Ziffern, umso besser! Ist das zu viel verlangt?»

Noch ein Passwort?!

Patrick Weber muss sich eingestehen, dass der kleine Kerl einen wunden Punkt getroffen hat. Natürlich weiss er, dass man Passwörter einsetzen sollte. Aber sich noch ein weiteres merken? Ja, das war wirklich zu viel verlangt. Okay, er könnte ja das gleiche Passwort nehmen wie für sein Notebook ...

Der Basilisk schien seine Gedanken zu erraten: «Man sollte nicht überall das gleiche Passwort verwenden, sonst könnte jemand, der es herausgefunden hat, überall reinkommen. Es sollte auch nicht eine einfache Ziffernfolge sein: «1111» wäre keine gute Idee ... Und auch das Standardpasswort, das bei einem neuen Nutzerkonto mit ausgeliefert wird, darf nicht unverändert gelassen werden.»

Kann der Basilisk etwa wirklich Gedanken lesen?! «Wie sieht denn ein gutes Passwort aus?», fragt Patrick Weber neugierig geworden.

«Etwas, das niemand erraten kann, du dir aber merken kannst. Zum Beispiel «WwK+iv3J?IZ!».»

«Das soll ich mir merken können?!», japst Patrick Weber.

«Na ja, so schwer ist das ja nicht: «Wo waren Karin + ich vor 3 Jahren? In Zypern!» – stimmt doch, oder? Und ich habe dir auch gleich noch einen praktischen Tipp: Auf der Website www.passwortcheck.ch des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich kannst du die Sicherheit deines Passwortes testen.»

S1D-Bk1vsn!

«Das mache ich sofort – ich habe auch schon eine brillante Idee: «S1D-Bk1vsn!»»

«Das tönt stark! Und wie merkst du dir dieses Passwort?»

«Ganz einfach: «So 1 Datenschutz-Basilisk kann 1 verdelli schön nerven!»»

«Gar nicht schlecht, bravo: Es ist mindestens zehn Zeichen lang, enthält Gross- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen. Nur etwas ist nicht gut ...»

«Was denn?», wundert sich Patrick Weber und hebt die rechte Augenbraue.

«Du solltest nie jemandem erklären, wie du dir dein Passwort merkst!», grinst der Datenschutz-Basilisk. Puff! – und weg war er.

PS. Der Datenschutz-Basilisk hat auch eine eigene Website: → www.dsb.bs.ch.

Text: Beat Rudin